

Die wesentlichsten Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren

1. Ortsverkehr

Postkarten	5 Pf
mit Antwort	10 "
Briefe	20 g 8 "
über 20 g	250 g 15 "
über 250 g	500 g 20 "

2. Inlandsverkehr:

Postkarten (14,8; 10,5 cm)	8 Pf
mit Antwort	15 "
Briefe	20 g 15 "
über 20 g	250 g 80 "
über 250 g	500 g 40 "

Für nicht-oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einzehalfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 5 Pfennig nach erhoben.

Wertbriefe

Gebühr 1. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Pf. für je M 500 der Wertangabe, mind. 10 Pf. und die Behandl.-Geb. bis M 100 Wertangabe einschl., 40 Pf., über M 100 50 Pf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75:10 cm)

a) in Form einfacher offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 Pf.

b) im übrigen 5 Pf.

über 50 g, 100 g, 250 g, 500 g, 100 g, 250 g, 500 g

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Pf.

Postwurfsendungen

a) Drucksachen bis 50 g 3 Pf.

b) Mischsendungen, - Drucksachen u. Warenproben - bis 20 g 6 1/2 Pf.

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 15 Pf.

über 250 g 500 g 80 "

Warenproben bis 250 g 15 Pf.

über 250 g, 500 g 80 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einzehalfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 5 Pfennig nach erhoben

Päckchen nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet) u. der Freien Stadt Danzig

1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Pf.

25:15:10 cm oder 30:20:5 cm, in Rollenform 80:15 cm

2. Sonstige Päckchen bis 2 kg. 40 Pf.

40:25:10 cm oder 50:20:10 cm oder 40:30:5 cm

in Rollenform 75:10 cm

Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückschein, Vermerk: Postlagernd, unzulässig.

Sonstige Gebührensätze:

Für Einschreiben 80 Pf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Pf., Eilbestellgeld für Briefsendungen im Stadtbezirk 40 Pf., im Landbezirk 80 Pf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Pf., Antwortschein 85 Pf. und Rückscheingebühr 80 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelegebiet sowie Österreich. (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen.)

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs

Pakete:

1. Zone		2. Zone		3. Zone		4. Zone		5. Zone	
Nis	über	Nis	über	Nis	über	Nis	über	Nis	über
5 km	10 km	15 km	20 km	25 km	30 km	35 km	40 km	45 km	50 km
bis 5 kg	50	60	80	110	115	120			
üb. 5-8 "	60	80	110	115	120				
" 6-7 "	70	100	140	150	160				
" 7-8 "	80	120	170	185	200				
" 8-9 "	90	140	200	220	240				
" 9-10 "	100	160	230	255	280				
" 10-11 "	110	180	260	290	320				
" 11-12 "	120	200	290	325	360				
" 12-13 "	130	220	320	360	400				
" 13-14 "	140	240	350	395	440				
" 14-15 "	150	260	380	430	480				
" 15-16 "	160	280	410	465	520				
" 16-17 "	170	300	440	500	560				
" 17-18 "	180	320	470	535	600				
" 18-19 "	190	340	500	570	640				
" 19-20 "	200	360	530	605	680				

Bemerkungen:

1. Eilpakete:

a) einfache Paketgebühr
b) Eilbotengebühr
im Ortsbezirk 60 Pf.
im Landbezirk 120 Pf.

2. Dringende Pakete:

gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM.

3. Sperrgut:

100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postlagernd“ versehen sind, erhoben.

4. Einschreibepakete:

Einschreibgebühr 80 Pf.

5. Wertpakete:

1. Paketgebühr
2. Versicherungsgeld von 10 Pf. für je M 500, mind. 10 Pf.

3. Behandlungsgeld:

a) versiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 40 Pf. üb., 100 50 "

b) unversiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 25 "

Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Packetaufschrift zu unterbleiben.

6. Nachnahmepakete:

1. Paketgebühr
2. Vorzeilgebühr 1000 RM. (Meistbetrag 2000 RM.)

c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen

7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.

Vorgeschriebene Größe der Pakete 14,8:10,5 (alte können aufgebraucht werden).

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

Postanweisungen:

(auf Reichsmark umgestellt)
Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig

Meistbetrag M 1000

bis M 10 20 Pf.

über 10 bis M 25 30 "

" 25 " " 100 40 "

" 100 " " 250 50 "

" 250 " " 500 60 "

" 500 " " 750 70 "

" 750 " " 1000 80 "

Teleg. Postanweisungen: Meistbetrag unbeschränkt

bis M 25 M 8.-

über 25 bis M 100 8.50

" 100 " " 250 4.-

" 250 " " 500 4.50

" 500 " " 750 5.50

" 750 " " 1000 6.50

für je weitere M 250 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Postscheckverkehr:

(ausschl. Saargebiet), auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt

Zahlkarten:

bis M 10 10 Pf.

von mehr als 10 bis M 25 15 "

über 25 bis M 100 20 "

" 100 " " 250 25 "

" 250 " " 500 30 "

" 500 " " 750 40 "

" 750 " " 1000 50 "

" 1000 " " 1500 70 "

" 1500 " " 1750 80 "

" 1750 " " 2000 90 "

" M 2000 (unbeschränkt) 100 "

Teleg. Zahlkarten:

bis M 500 M 8.-

über 500 bis M 1000 8.50

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Teleg. Auszahlungen:

bis M 25 M 8.-

über 25 bis M 500 8.50

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1.50

Teleg. Überweisungen:

bis M 1000 M 3.-

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 0.50

Auszahlungen:

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckamtes herausgel. und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamts oder einer Postanstalt 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages und außerdem eine feste Gebühr von 15 Pf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftragsgebers abgebucht.

Bei teleg. Postanweisungen und teleg. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze - das Wort 8 Pf. im Ortsverkehr und 15 Pf. im Fernverkehr - zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g 25 Pf.

für jede weiteren 20 g 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 "

für jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15 "

Ungarn 10 "

(Meistgewicht 2 kg)

Postkarten 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Postkarten mit Antwort nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "

Drucksachen je 50 g 5 "

Vollrucksachen bis 50 g 8 "

(Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg)

nach Ungarn bis 50 g 5 "

50 g " 100 g 8 "

100 g " 250 g 15 "

250 g " 500 g 30 "

500 g " 1 kg 40 "

Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Pf. mindestens 25 "

nach Ungarn bis 250 g 15 "

über 250 g " 500 g 30 "

" 500 g " 1 kg 40 "

Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs

mindestens 20 "

(Meistgewicht 2 kg)

Warenproben für je 50 g 5 Pf. mindestens 10 "

nach Ungarn bis 250 g 15 "

über 250 g " 500 g 30 "

(Meistgewicht 500 g) " 500 g 80 "

Mischsendungen für je 50 g 5 Pf. mindestens 10 "

wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "

nach Ungarn bis 250 g 15 "

über 250 g " 500 g 30 "

" 500 g " 1 kg 40 "

sonst mindestens wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 "

sonst 20 "

(Meistgewicht 2 kg)

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefdgn.) 40 Pf. u. für je M 20 des Nachnahmebetrages 10 Pf. Eilzustellgebühr 50 Pf. und Rückscheingebühr 80 Pf., Antwortschein 85 Pf.

Wertbriefe

Beförderungsgeld wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 800 RM. 80 Pf.

Wertkästchen

Gebühr für je 50 g 20 Pf. mindestens 80 "

dazu Einschreibgebühr 80 "

Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkästchen für je 800 Mark 80 "

Pakete

Die Gebühren für Postpakete und Postfrachtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis M 20 30 Pf.

über 20 bis M 40 40 "

für jede weiteren M 20 10 "

jedoch nach Großbritannien, dem Freistaat Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada) u. brit. Postanstalten in fremden Ländern für jede weiteren M 60 60 "

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Flugzuschlag"

a) Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich) 10 Pf.

Postkarten (einschl. Päckchen) bis 20 g 10 Pf.

üb. 20 " 50 g 20 "

" 50 " 100 g 40 "

" 100 " 250 g 80 "

" 250 " 500 g 125 "

" 500 " 1 kg 250 "

" 1 kg, 1 1/2 375 "

" 1 1/2 " 2 500 "

Pakete

1.-3. Zone (bis 875 km) bis 1 kg 100 Pf.

für jedes weitere angefangene 1/2 kg 20 "

4. und 5. Zone (über 875 km) bis 1 kg 100 "

für jedes weitere angefangene 1/2 kg 40 "

b) Ausland (ausgen. die unter c aufgef. Länder)

Postkarten 20 Pf.

Briefsendungen für je 20 g je 20 "

Pakete, soweit nicht bes. veröffentlicht bis 1 kg 200 "

darüber für jedes angef. 1/2 kg 50 "

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Klingsberg (Fr.)-Moskau-Baku-Teheran) nach Mesopotamien und Südwest-Persien, (engl. Luftpost Kairo-Bagdad) 20 Pf.

Postkarten 20 Pf.

Briefsendungen 20 g 80 "

nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftposten in den Vereinigt. Staaten) für Postkarten u. für andere Briefsendungen für je 20 g 50 Pf.

Besonderes:

In Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser

Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen.

Auslandsbriefe: 45:45 cm, in Rollenform 10:75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 15,0:10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45:45 cm, in Rollenform: In- u. Ausland 10:75 cm; Warenproben Inland 80:20:10 cm, in Rollenform 15:30 cm, Ausland 45:20:10, in Rollenform 45:15 cm; Briefpäckchen: 25:15:10 cm oder 30:20:5 cm, in Rollenform 80:15 cm

Sonstige Päckchen bis 2 kg: 40:25:10 cm oder 50:20:10 cm, in Rollenform 75:10 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr M 40 bezahlt.

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Telegrammverkehr:

Ferntelegramme Wortgebühr 15 Pf.

Ortstelegramme Wortgebühr 8 "

Brieftelegramme Wortgebühr 5 "